

# Unterrichtsbesuche und Ausbildungsberatung

## Rechtsrahmen

### **OVP § 10(5):**

*„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters. Diese können von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.“*

### **OVP §11(3):**

*„[...] Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. [...] In den beiden Fächern<sup>\*)</sup> finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.“*

*\*)Anm.: In der Ausbildung im Lehramt Grundschule verteilen sich die Besuche auf **drei** Fächer: insgesamt sechs Besuche in den Fächern Deutsch und Mathematik, vier Besuche im weiteren Fach.*

Die Unterrichtsbesuche liegen in der Regel zwischen dem 2. und 5. Ausbildungsquartal. Sie bilden eine wichtige Bewertungsgrundlage der Fachleitungen für Beurteilungsbeiträge und die Langzeitbeurteilung.

Unterrichtsbesuche können durch die Fachleitungen alleine, mit zwei Fachleitungen und/oder in Begleitung von Kernseminarleitungen erfolgen.

Die Kernseminarleitung kann Rückmeldung zu überfachlichen Aspekten des Unterrichts geben. Sie beteiligt sich jedoch nicht an der Benotung der Stunde.

Die schriftliche Planung des Unterrichts wird den Fachleitungen eineinhalb Tage vor dem Unterrichtsbesuch (bis 18 Uhr) per Mail zugesandt.

Nach Absprache mit der Seminarausbilderin/ dem Seminarausbilder ist die schriftliche Unterrichtsplanung in ausgedruckter Form vor Stundenbeginn vorzulegen.

## **Ausbildungsberatung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch**

Nach der Unterrichtsstunde findet ein ca. einstündiges Beratungsgespräch statt. Bereits am vorherigen Tag sollte geklärt sein, in welchem Raum das Gespräch störungsfrei stattfinden kann. An der Unterrichtsmittschau und an dem Gespräch sollen möglichst auch Vertreterinnen/Vertreter der Schule teilnehmen.

Informationen über den **Ablauf** und mögliche Gesprächsinhalte der **Unterrichtsnachbesprechung** entnehmen Sie bitte dem Formblatt auf Seite 26. Als Hilfestellung für Ihre eigene Reflexion des Unterrichts soll Ihnen ein **Leitfaden** und ein **Kartenset** (Seiten 27-29) dienen.

Das Kartenset (in Anlehnung an Retterath) soll Sie dabei unterstützen, den Blick auf Gütekriterien guten Unterrichts zu lenken, wesentliche Gelenkstellen des Unterrichts zu deuten und die Wechselwirkung zwischen Planung und Durchführung zu identifizieren. Es bietet mit seinen Aspekten und Erschließungsfragen die Möglichkeit den Unterricht aus einer reflexiven Distanz zu betrachten und Handlungsalternativen zu benennen.

## **Schriftliche Zusammenfassung und Reflexion der Unterrichtsnachbesprechung**

Nach der Unterrichtsberatung erstellt die bzw. der LAA **eine schriftliche Zusammenfassung und Reflexion zur Unterrichtsnachbesprechung**. Hierzu bieten wir das **Blickpunkteformular** (s. Moodle) an.

Das Blickpunkteformular sollte **innerhalb von drei Werktagen** angefertigt und an die Fachleitung gesendet werden. Nach Rückmeldung der Fachleitung und eventueller Überarbeitung durch den/die LAA wird das Formular an alle an der Ausbildung Beteiligten weitergeleitet. Diese Weiterleitung erfolgt per Dienstmail oder in ausgedruckter Form.

## **Unterrichtsplanung**

### **Verschriftlichung der Planung**

Die Fachleiterkonferenz des Seminars Grundschule des ZfsL Kleeve hat vereinbart, dass die folgende Übersicht der Elemente der schriftlichen Unterrichtsplanung genutzt werden kann.

## Elemente der schriftlichen Unterrichtsplanung

### Funktion der schriftlichen Planung

**SchreiberIn:** Ich halte meine Planungsgedanken fest, um mich mit den Aspekten des Leitgedankens grundlegend auseinanderzusetzen.

**LeserIn:** Ich nutze die schriftliche Planung, um die Planungsgedanken nachzuvollziehen und bezüglich der Aspekte des Leitgedankens in ein (Beratungs-)Gespräch zu kommen.

### Zentrale Absicht und Thema der Stunde

- Beschreibung eines überprüfbaren Ziels, einer zentralen Absicht = Kompetenzerweiterung
- Beschreibung der Handlung(en), der Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Ziel führen.

### Leitgedanke

Was

soil wozu  
 warum  
 von wem  
 wie  
 mit welchen Mitteln  
 in welchem Rahmen  
 gelernt / bearbeitet werden?

Thema, Einbettung der Stunde in die Unterrichtsreihe, Sachanalyse  
 Ziel, zentrale Absicht der Stunde  
 fachdidaktische Analyse  
 Lernvoraussetzungen  
 Analyse der Lernaufgabe  
 Methodische Analyse  
 Unterrichtsverlauf

### Einbettung der Stunde in die Unterrichtsreihe

- Zentrale Absicht der Unterrichtsreihe
- Unterrichtsreihe :
  - Darstellung der einzelnen Themen der Unterrichtsstunden der gesamten Reihe
  - Formulierung der zentralen Absichten aller Stunden

### Methodische Analyse

**Fokus:** Welche Methoden unterstützen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum angestrebten Lernziel?

Didaktische Begründungen für methodische Entscheidungen im Hinblick auf

- die vorbereitete Lernumgebung
- die Wahl verschiedener Sozialformen
- den Einsatz analoger Materialien und digitaler Medien
- die Gestaltung von Hilfsmitteln, von Förder- und Fördermaterial
- die Visualisierung bzw. Dokumentation der Lernfortschritte

### Darstellung des Unterrichtsverlaufs

**Fokus:** In welchem zeitlichen und organisatorischen Rahmen arbeiten die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Ziel der Unterrichtsstunde?

Tabellarische Darstellung des Ablaufs der Unterrichtsstunde unter Angabe von Phasenwechseln und ggf. mit Begründung für die Planung des Ablaufs der einzelnen Lernschritte

### Lernvoraussetzungen

**Fokus:** Über welche Voraussetzungen verfügen die Schülerinnen und Schüler bereits **im Hinblick auf die Lernaufgabe der Unterrichtsstunde** bzw. das angestrebte Ziel und welche Handlungskonsequenzen und Differenzierungsmöglichkeiten sind erforderlich?

- Allgemeine Lernvoraussetzungen der Lerngruppe (Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Einsatz von Inklusionshilfen), Arbeitsverhalten
- Fachliche Lernvoraussetzungen (Vorwissen, Vorerfahrungen, Kenntnisse, Lernstand)
- Methodische Lernvoraussetzungen: bekannte bzw. Einsatz neuer Methoden, Sozialformen und Arbeitstechniken, Medienkompetenz, Selbstständigkeit
- Soziale Lernvoraussetzungen: Kooperationsfähigkeit, Gesprächsregeln, Wertschätzung, Selbstvertrauen
- Sprachliche Lernvoraussetzungen: Lese- und Sprachkompetenz, Stand des Schriftspracherwerbs, Kommunikationsfähigkeit
- Individuelle Lernvoraussetzungen: Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förder- und/oder Förderbedarf, Einsatz von Sonderpädagogen

### Analyse der Lernaufgabe

Welche Lernaufgabe, Fragestellung, Problemstellung führt die Schülerinnen und Schüler zum angestrebten Lernziel der Unterrichtsstunde?

Wie kann die Lernaufgabe von den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Anforderungsbereichen bearbeitet werden?

### Fachdidaktische Analyse

**Fokus:** Wie lässt sich die Auswahl des Lerngegenstands zu diesem Zeitpunkt für die Lerngruppe legitimieren?

- **Lehrplan- und Richtlinienbezug**
- **Fachdidaktik:** Wie lässt sich der Lerngegenstand durch aktuelle fachdidaktische Forschung bzw. Literatur legitimieren?
- **Didaktische Reduzierung:** Wie kann der Lerngegenstand fachwissenschaftlich korrekt, aber auch schülerorientiert und kindgerecht vermittelt werden?
- **Lebensweltbezug:** Hat der Lerngegenstand Bedeutung für die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler?
- **Bedeutung:** Worin liegt die gegenwärtige, zukünftige und die übergreifende (exemplarische) Bedeutung des Lerngegenstands für die Schülerinnen und Schüler?
- Verankerung im **schulinternen Curriculum**

### Sachanalyse

Sachanalytische Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Literatur und unter Verwendung der Fachsprache

**Ziel:** Durchdringung der Sache als unabdingbare Voraussetzung für guten Unterricht

### Deckblatt

Muster, siehe S. und Moodle: Allg. Informationen / Formulare

### Sonstiges

Literaturverzeichnis  
 Quellennachweise  
 Versicherung  
 Anhang (Sitzplan, Beobachtungsbogen, Arbeitsblätter, Fotos)

Eine festgelegte Struktur für die schriftliche Planung gibt es nicht. Lediglich das **Deckblatt** und die **Versicherung** sollen einheitlich benutzt werden.

Sowohl in der Startphase, als auch in ersten Fachseminarsitzungen wird inhaltlich auf die Planung von Unterricht eingegangen. Die Elemente sollen in eine Verschriftlichung einfließen und den LAA helfen, ihre gedankliche Planung zu präzisieren, zu ordnen und in ein passendes, strukturiertes Konzept umzusetzen.

Diese schriftliche Planung des Unterrichts ist nicht vergleichbar oder gar gleichzusetzen mit der **Schriftlichen Arbeit** im Rahmen der Unterrichtspraktischen Prüfung nach §32 OVP.

Diese stellt eine **selbstständige Prüfungsleistung** dar, zu der die Ausbilderinnen und Ausbilder Sie im Vorfeld **nicht beraten** dürfen:

## **Rechtsrahmen**

### **OVP § 32(5):**

*„Vor Beginn der Prüfung legt der Prüfling den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für jedes Fach eine Schriftliche Arbeit vor. Diese umfasst eine schriftliche Planung des Unterrichts, (insbesondere: Ziele, ein oder mehrere didaktische Schwerpunkte und geplanter Verlauf des Unterrichts einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge) und eine Darstellung der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge, in die die Unterrichtsstunde der Unterrichtspraktischen Prüfung eingebunden ist. Der Umfang der Schriftlichen Arbeit soll zehn Seiten nicht überschreiten, davon soll auf die Planung der Stunde und auf die längerfristigen Unterrichtszusammenhänge jeweils etwa die Hälfte entfallen.“*

## Unterrichtsbesuch nach OVP § 11(3)

Zeitgemäßer Grundschulunterricht bezieht Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein. Der **Medienkompetenzrahmen NRW** bietet Lehrkräften eine Orientierung, über welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche verfügen sollten. Zugrunde liegt ein umfassendes Verständnis von Medienkompetenz, von selbstbestimmtem und eigenverantwortlichem Umgang mit Medien.

Notwendige Voraussetzung für die Medienkompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern ist die vorhandene Medienkompetenz der Lehrkräfte. Das Ministerium für Schule und Bildung hat hierzu einen **Orientierungsrahmen** veröffentlicht, der in allen fünf Handlungsfeldern **Kompetenzen für Lehrkräfte** in der digitalisierten Welt differenziert beschreibt.

Im Rahmen der Schriftlichen Planung ist die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter gehalten, Fragen der Medienkompetenz und des lernförderlichen Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken in Unterrichtsplanung und -durchführung einzubeziehen.

In der Unterrichtsnachbesprechung wird der Themenbereich ebenfalls aufgegriffen und reflektiert.

Mögliche Gesprächsimpulse könnten hierbei sein:

- Das war mir bezogen auf digitale Medien wichtig...
- Hier wurden Schülerinnen und Schüler durch digitale Medien aktiviert...
- Das wurde durch den Einsatz digitaler Medien in dieser Stunde besonders gefördert...
- Das war bezogen auf digitale Medien für mich herausfordernd...
- Diese Erfahrungen habe ich aus der Stunde gewonnen und könnte mir in Zukunft vorstellen...

Konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung von OVP §11(3), Satz 8 werden im Fachseminar mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern gemeinsam entwickelt und erprobt. Dabei werden auch die Rahmenbedingungen der Ausbildungsschulen berücksichtigt und Lösungen für LAA an Schulen mit geringer digitaler Ausstattung überlegt.